

## Editorial::



### Unsicherheit gestreut

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zur ersten Ausgabe des neuen Jahrgangs wünsche ich Ihnen vor allem ein gesundes neues Jahr, in dem sich alle gesteckten Vorhaben und Wünsche realisieren lassen!

Seit Ende letzten Jahres wird ein Urteil des LG Darmstadt in der Schadenbranche diskutiert, dessen Bestandsdauer zwar immer öfter angezweifelt wird, auf das bis dahin aber durchaus verwiesen werden könnte. Für Unsicherheit im Markt hat es auf jeden Fall gesorgt. Es geht um das „Ende der fiktiven Schadenabrechnung“ (siehe dazu auch eine Meldung auf der EVU-Seite dieser Ausgabe). Viele Kfz-Sachverständigengutachten bilden die Grundlage für eine fiktive Abrechnung des Geschädigten. Das Urteil kann also Auswirkungen auf das Kfz-Sachverständigengeschäft haben. Erwartet wird das aber nicht wirklich. Derzeit beschäftigt sich der 22. Zivilsenat des OLG Frankfurt mit dem Darmstädter Urteil.

Hauptsächlich basiert die fiktive Abrechnung auf § 249 BGB. Aktuell ist nicht absehbar, dass der Gesetzgeber daran etwas ändern will. Konkret heißt es in § 249 Abs. 1: „Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Und weiter in Abs. 2: „Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadenersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. Bei Beschädigung einer Sache schließt der nach Satz 1 erforderliche Geldbetrag die Umsatzsteuer nur ein, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist.“ Auf dieser Basis ist klar geregelt, dass der Geschädigte fiktiv abrechnen darf.

Mehr Veränderung für das Gutachtengeschäft rollt aus dem Bereich Schadensteuerung, Datenanalyse und Kontrolldienstleister an. Das lässt sich aus einem Vortrag von Icam Systems, einem Schwesterunternehmen der Claims Controlling GmbH ableiten (Seite 12). Mit immer genaueren und umfangreichen Datenanalysen sowie hinterlegten Regeln wird die Reparaturkalkulation und der Reparaturprozess weiter durchleuchtet und überwacht. Das hilft einerseits die Prozesse zu verbessern und mögliche Defizite aufzudecken, andererseits wird es bei Gutachtern und Werkstätten den Eindruck der Gängelung und Bevormundung weiter forcieren.

Mehr Veränderung für das Gutachtengeschäft rollt aus dem Bereich Schadensteuerung, Datenanalyse und Kontrolldienstleister an. Das lässt sich aus einem Vortrag von Icam Systems, einem Schwesterunternehmen der Claims Controlling GmbH ableiten (Seite 12). Mit immer genaueren und umfangreichen Datenanalysen sowie hinterlegten Regeln wird die Reparaturkalkulation und der Reparaturprozess weiter durchleuchtet und überwacht. Das hilft einerseits die Prozesse zu verbessern und mögliche Defizite aufzudecken, andererseits wird es bei Gutachtern und Werkstätten den Eindruck der Gängelung und Bevormundung weiter forcieren.

Mit besten Grüßen, Ihr

Thomas Seidenstücker, Chefredakteur VKU

## Inhalt::

### Aktuell

Nachrichten	2
Veranstaltungen	5
EVU-Nachrichten	6

### Fachbeiträge

Klare Aufgabenteilung nötig	
<a href="#">0.1 Versicherungswesen</a>	
<i>Karsten Thätner</i>	8
Die Macht der Daten	
<a href="#">0.0.0 Gutachtenerstellung</a>	
<i>Stefan Endres</i>	12
Zum Nassbremsverhalten gebrauchter Reifen	
<a href="#">1.2.5 Reifen</a>	
<i>Christian von Glasner</i>	14

<b>Titelthema:</b> Rekonstruktion von Schadenereignissen mit Manipulationsverdacht unter angeblicher Beteiligung von Tieren	
<a href="#">2.2 Unfallforschung</a>	
<i>Klaus-Dieter Brösdorf</i>	18

Hochgeschwindigkeits-Fußgängerkollision und Verifizierung der Pkw-Kollisionsgeschwindigkeit bei Fußgängerunfällen anhand von Biofidel-Dummy-Verletzungen	
<a href="#">2.3.4 Unfallrekonstruktion</a>	
<i>Annika Kortmann, Tim Hoger</i>	28

### Datenblätter

Alfa Romeo Giulietta	37
Kia Stonic	39
Impressum	3
Redaktionsbeirat	2



Foto: aristotoo / Getty Images / iSt